

**Kapitel 06 100**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 100 Hochschulen Allgemein**

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270  
sowie 06 520 bis 06 840  
ohne Kapitel 06 141, 06 181, 06 760, 06 770 und 06 790.

**1 Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen**

1.1 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für die Bauunterhaltung zu verwenden.

1.2 Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme des Titels 812 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend hiervon dürfen HBFG-finanzierte Maßnahmen und Maßnahmen nach § 24 LHO innerhalb des genehmigten Kostenrahmens verstärkt werden. Mehrausgaben bei der Gruppe 529 sind nicht zulässig. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 429 21 können nur insoweit zur Verstärkung herangezogen werden, als Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen erzielt werden; die Einsparungen sind nach Pauschbeträgen zu ermitteln, die das Ministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festlegt.

Verstärkungen zu Lasten von Mitteln für Auszubildende sind nicht zulässig.

1.3 Die Stellen für Angestellte und Arbeiter sind von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz unter der Voraussetzung ausgenommen, dass mit der Besetzung von zusätzlichen höherwertigen Stellen gleichzeitig und kostenneutral niederwertige, besetzbare Stellen bzw. Stellenanteile nicht besetzt werden. Darüber hinaus darf das Stellensoll für Angestellte und Arbeiter um bis zu 5 % gegen entsprechende Einsparung bei den deckungsfähigen Ausgaben überschritten werden.

1.4 Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und 8 - ohne Maßnahmen nach § 24 LHO - dürfen, soweit  
- sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben gem. Nr. 1.2 Satz 1 herangezogen werden und  
- die bei diesen Hauptgruppen veranschlagten Maßnahmen nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden,  
bis zur Höhe von 2 % der Gesamtausgaben zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 15 verwendet werden.  
Für Ausgaben, die bei Titel 812 15 geleistet werden dürfen, gilt § 15 Abs. 2 LHO.

**2 Allgemeine Haushaltsvermerke**

2.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, daß den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.

2.2 Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, daß die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

2.3 Die allgemeinen Hinweise zu den Titeln 422 01 und 429 21 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

2.4 Mehrausgaben bei Titel 429 22 infolge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden durch die Einnahmen bei Titel 235 01 gedeckt.

2.5 Die Mittel bei Titel 529 20 gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.

2.6 Die Ausgaben bei Titel 547 11 für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Ausgaben bei Titel 711 01 für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen zusätzlich zu den für diese Zwecke an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt bei Titel 812 15.

2.7 Aus Mitteln der Hochschulen können auch zusätzlich Leistungen für die Kinderbetreuung aufgewendet werden.

**3 Besondere Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen 98 und 99**

3.1 Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Über die zum Jahresabschluß verbliebenen Ausgabereste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.

3.2 Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 11 und 282 12 erhöhen oder vermindern jeweils die Ansätze.

3.3 Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

3.4 Fällige Ausgaben dürfen im Rahmen von Finanzierungsplänen vorfinanziert werden.

3.5 Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

3.6 Zu Lasten der Titel 429 98 und 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## E i n n a h m e n

### Verwaltungseinnahmen

111 10	139	Einnahmen aus den Gebühren nach § 9 Studienkonten- und finanzierungsgesetz (StKFG) sowie den Bestimmungen über die Erhebung dieser Gebühren . . . . .	44 593 633,26 45 000 000,00 -406 366,74	— — —	44 593 633,26 45 000 000,00 -406 366,74
119 01	131	Vermischte Einnahmen . . . . .	108 639,04 331 800,00 -223 160,96	— — —	108 639,04 331 800,00 -223 160,96
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" . . . . .	— — —	— — —	— — —

### Übrige Einnahmen

231 10	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 539 10 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 539 10.	— — —	— — —	— — —
231 20	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 429 01 sowie den Titelgr. 62, 63 und 64 verwendet werden. 2. Mindereinnahmen vermindern jeweils die entsprechenden Ansätze in gleicher Höhe.	12 422 631,54 12 422 700,00 -68,46	— — —	12 422 631,54 12 422 700,00 -68,46
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 63			68,46
231 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgr. 86 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 86.	75 118,04 196 500,00 -121 381,96	— — —	75 118,04 196 500,00 -121 381,96
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 429 86 aus Titel 547 86			38 123,11 83 258,85
231 40	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b des Grundgesetzes zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 63 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 63.	— — —	— — —	— — —
331 10	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HBFG) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 13 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.	24 600 000,00 21 850 000,00 2 750 000,00	— — —	24 600 000,00 21 850 000,00 2 750 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 812 13			2 694 984,89
331 20	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau . . . . . Ausgaben gemäß § 12 HBFG dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	136 400 000,00 142 700 000,00 -6 300 000,00	— — —	136 400 000,00 142 700 000,00 -6 300 000,00
342 00	131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 812 15 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 12.	697 000,00 700 000,00 -3 000,00	— — —	697 000,00 700 000,00 -3 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 12			3 000,00

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

Titelgruppe 96				
	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW	—	—	—
111 96	131	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 96.	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100 . . . . .	218 897 021,88 223 201 000,00 -4 303 978,12	— — —	218 897 021,88 223 201 000,00 -4 303 978,12
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		4 303 978,12

## Ausgaben

## Personalausgaben

- Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung (Professorenbesoldungsreformgesetz) vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umstellungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen der betroffenen Kapitel/des betroffenen Kapitels auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabenansätze festzusetzen. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule umgesetzt werden und b) Stellen für wiss. Personal aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	93 935,62 —	— —	93 935,62 —
		Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.	93 935,62	—	93 935,62
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			93 935,62
425 01	131	Vergütungen der Angestellten . . . . .	368 633,36 1 313 000,00 -944 366,64	— — —	368 633,36 1 313 000,00 -944 366,64
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			944 366,64
426 01	131	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	— 38 600,00 -38 600,00	— — —	— 38 600,00 -38 600,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			38 600,00
427 01	135	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	— —	— —	— —
429 01	131	Maßnahmen zur Steigerung der Steuerfähigkeit im Rahmen des Globalhaushalts . . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	131	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW . . . . . Mit Einwilligung des Finanzministeriums können die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans umgesetzt werden.	606 700,00 1 738 000,00 -1 131 300,00	— — —	606 700,00 1 738 000,00 -1 131 300,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10 an Kapitel 06 020 Titel 549 20			1 108 569,29 22 730,71
529 10	131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Lan- desrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen . . . . .	5 272,95 6 600,00 -1 327,05	— — —	5 272,95 6 600,00 -1 327,05
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			1 327,05
539 10	139	Für Modellversuche im Hochschulbereich . . . . . 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfange verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanze- rung gesichert ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	— — —	— — —	— — —
547 10	131	Sachausgaben für die IuK-Technik für Verwaltung . . . . .	837 099,19 848 000,00 -10 900,81	— — —	837 099,19 848 000,00 -10 900,81
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			10 900,81
547 20	131	Sachausgaben zur Abwicklung des Projekts Strukturun- tersuchung Musikhochschulen . . . . .	— — —	— — —	— — —
547 30	131	Maßnahmen zur Einführung der Kosten- und Leistungs- rechnung bei den Kunst- und Musikhochschulen . . . . .	— — —	— — —	— — —
547 50	131	Globale Minderausgabe aufgrund der Absenkung der In- dexierung der Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW . . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10	165	Zuschuß an die Bibliothek "Germania Judaica" Köln . . . . .	109 418,03 115 000,00 -5 581,97	— — —	109 418,03 115 000,00 -5 581,97
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			5 581,97
686 11	165	Zuschüsse an die IT-Center Dortmund GmbH . . . . .	364 870,00 596 400,00 -231 530,00	— — —	364 870,00 596 400,00 -231 530,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			231 530,00
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten . . . . .	100 000,00 100 000,00 —	— — —	100 000,00 100 000,00 —
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef . . . . .	247 500,00 247 500,00 —	— — —	247 500,00 247 500,00 —

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 54 131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 783 000,00 3 783 000,00	— —	3 783 000,00 3 783 000,00
698 20 131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	— —	— —	— —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
711 51 131	Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstitutionen . . . . . Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR übersteigen.	6 388 797,00 8 800 000,00 -2 411 203,00	7 909 400,00 5 498 200,00 2 411 200,00	14 298 197,00 14 298 200,00 -3,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	3,00
812 13 131	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 890 726,89 24 200 000,00 7 690 726,89	— — —	31 890 726,89 24 200 000,00 7 690 726,89
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 331 10 aus Kapitel 06 102 Titel 891 11	2 694 984,89 4 995 742,00
812 15 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des HBFVG unter finanzieller Beteiligung Dritter . . . . . 1. Ausgaben dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 12. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 12. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 393 585,22 700 000,00 693 585,22	— — —	1 393 585,22 700 000,00 693 585,22
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 06 102 Titel 891 12	693 585,22
812 21 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - IuK-Technik für Verwaltung - . . . . .	1 088 831,05 1 080 000,00 8 831,05	— 80 000,00 -80 000,00	1 088 831,05 1 160 000,00 -71 168,95
		<b>Vermerke:</b>	Reste-Inabgangstellung Restedeckung aus Titel 812 60	71 168,95 8 831,05

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 60</b>		44 984 163,73	—	44 984 163,73
		45 000 000,00	—	45 000 000,00
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere zur Verkürzung der Studiendauer		-15 836,27	—	-15 836,27
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO) - Geltung für das Haushaltsjahr 2005 -.				
429 60	131 Personalausgaben .....	18 177 629,16	—	18 177 629,16
		15 000 000,00	—	15 000 000,00
		3 177 629,16	—	3 177 629,16
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 60			3 177 629,16
547 60	131 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	22 493 930,86	—	22 493 930,86
		15 000 000,00	—	15 000 000,00
		7 493 930,86	—	7 493 930,86
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 60			7 493 930,86
812 60	131 Investitionen .....	4 312 603,71	—	4 312 603,71
		15 000 000,00	—	15 000 000,00
		-10 687 396,29	—	-10 687 396,29
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 60			3 177 629,16
	an Titel 547 60			7 493 930,86
	an Titel 812 21			8 831,05
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			7 005,22
<b>Titelgruppe 62</b>		3 649 650,99	—	3 649 650,99
Frauenförderung		3 775 800,00	—	3 775 800,00
1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.		-126 149,01	—	-126 149,01
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 62	139 Personalausgaben .....	1 520 349,52	—	1 520 349,52
		300 000,00	—	300 000,00
		1 220 349,52	—	1 220 349,52
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 62			640 608,62
	aus Titel 686 62			579 740,90
547 62	139 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	738 170,09	—	738 170,09
		300 000,00	—	300 000,00
		438 170,09	—	438 170,09
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			438 170,09
681 62	139 Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen .....	1 372 691,38	—	1 372 691,38
		2 013 300,00	—	2 013 300,00
		-640 608,62	—	-640 608,62
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 62			640 608,62
686 62	139 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland .....	18 440,00	—	18 440,00
		1 162 500,00	—	1 162 500,00
		-1 144 060,00	—	-1 144 060,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 62			579 740,90
	an Titel 547 62			438 170,09
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			126 149,01

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 63</b>	2 788 377,85	—	2 788 377,85
	Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales	11 157 900,00	—	11 157 900,00
		-8 369 522,15	—	-8 369 522,15
	1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20 und 231 40.			
	2. Über die Mittel des gemeinsamen Sofortprogramms zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) in dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 63 131	Sonstige Personalausgaben .....	949 995,69	—	949 995,69
		447 900,00	—	447 900,00
		502 095,69	—	502 095,69
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 63			431 411,05
	aus Titel 812 63			70 684,64
547 63 131	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1 552 873,61	—	1 552 873,61
		7 308 700,00	—	7 308 700,00
		-5 755 826,39	—	-5 755 826,39
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			5 755 826,39
681 63 142	Leistungen an Dritte .....	281 488,95	—	281 488,95
		712 900,00	—	712 900,00
		-431 411,05	—	-431 411,05
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 63			431 411,05
812 63 131	Investitionen .....	4 019,60	—	4 019,60
		2 688 400,00	—	2 688 400,00
		-2 684 380,40	—	-2 684 380,40
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20			68,46
	an Titel 429 63			70 684,64
	an Kapitel 06 026 Titel 892 61			92 506,62
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 06 131 Titel 717 10			2 358 000,00
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 06 131 Titel 812 11			83 745,48
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 06 131 Titel 812 14			874,12
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 06 151 Titel 812 16			75 797,69
	zur Restdeckung			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 703,39

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 64</b>		27 654 138,81	—	27 654 138,81
Ausgaben für Forschung, wissenschaftlichen Nach- wuchs und Transfer		28 648 300,00	—	28 648 300,00
		-994 161,19	—	-994 161,19
<p>1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.  2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.  6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird den Hochschulen gestattet, für Zwecke der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die unentgeltliche Nutzung von Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln durch Forschungseinrichtungen zuzulassen. Ferner wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.  7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Life &amp; Brain GmbH in Bonn für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden ( vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04).</p>				
429 64	131 Sonstige Personalausgaben . . . . .	9 742 797,75	—	9 742 797,75
		10 659 400,00	—	10 659 400,00
		-916 602,25	—	-916 602,25
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			916 602,25
547 64	139 Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	7 528 545,31	—	7 528 545,31
		6 425 200,00	—	6 425 200,00
		1 103 345,31	—	1 103 345,31
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 64			1 103 345,31
681 64	139 Leistungen an Dritte . . . . .	1 697 470,62	—	1 697 470,62
		1 227 200,00	—	1 227 200,00
		470 270,62	—	470 270,62
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 64			470 270,62
686 64	139 Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	4 228 317,45	—	4 228 317,45
		175 700,00	—	175 700,00
		4 052 617,45	—	4 052 617,45
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 64			4 052 617,45
812 64	139 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland . . . . .	2 780 233,69	—	2 780 233,69
		6 884 100,00	—	6 884 100,00
	Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte im Sinne des HBFG finanziert werden.	-4 103 866,31	—	-4 103 866,31
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 64			4 052 617,45
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			51 248,86
893 64	139 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	1 676 773,99	—	1 676 773,99
		3 276 700,00	—	3 276 700,00
		-1 599 926,01	—	-1 599 926,01
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 64			1 103 345,31
	an Titel 681 64			470 270,62
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			26 310,08



## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 66</b>		2 556 500,00	274 800,00	2 831 300,00
Bonn-Aachen International Center for Information Technology		2 556 500,00	274 800,00	2 831 300,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		—	—	—
3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.		—	—	—
429 66 131	Personalausgaben . . . . .	—	—	—
547 66 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
686 66 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	2 356 500,00 2 556 500,00	274 800,00 274 800,00	2 631 300,00 2 831 300,00
		-200 000,00	—	-200 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 893 66			200 000,00
812 66 131	Investitionen . . . . .	—	—	—
893 66 131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	200 000,00	—	200 000,00
		200 000,00	—	200 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 66			200 000,00
<b>Titelgruppe 86</b>		151 312,21	-1 076,13	150 236,08
Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich		393 000,00	—	393 000,00
1. Über die Mittel dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.		-241 687,79	-1 076,13	-242 763,92
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 86 139	Personalausgaben . . . . .	139 929,91 215 100,00	—	139 929,91 215 100,00
		-75 170,09	—	-75 170,09
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 30			38 123,11
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			38 123,11
	aus Titel 812 86			1 076,13
547 86 139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	11 382,30 177 900,00	—	11 382,30 177 900,00
		-166 517,70	—	-166 517,70
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 30			83 258,85
	an Kapitel 06 020 Titel 549 10			83 258,85
812 86 139	Ausgaben für Investitionen . . . . .	—	-1 076,13	-1 076,13
		—	-1 076,13	-1 076,13
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			1 076,13
	an Titel 429 86			1 076,13

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 96</b>	945 851,62	—	945 851,62
	Ausgaben des Zentralen Evaluierungsbüros NRW	866 400,00	—	866 400,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	79 451,62	—	79 451,62
	2. Einnahmen bei Titel 111 96 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 96 herangezogen werden.			
	3. Die Mittel bei Unterteil 1 der Titel 429 96 und 547 96 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
425 96 131	Vergütungen der Angestellten . . . . .	637 138,53	—	637 138,53
		527 800,00	—	527 800,00
		109 338,53	—	109 338,53
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 429 96			9 900,00
	aus Titel 547 96			19 196,76
	aus Titel 812 96			790,15
	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			79 451,62
429 96 131	Sonstige Personalausgaben . . . . .	100 000,00	—	100 000,00
		109 900,00	—	109 900,00
		-9 900,00	—	-9 900,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 425 96			9 900,00
547 96 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	201 803,24	—	201 803,24
		221 000,00	—	221 000,00
		-19 196,76	—	-19 196,76
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 425 96			19 196,76
812 96 131	Ausgaben für Investitionen . . . . .	6 909,85	—	6 909,85
		7 700,00	—	7 700,00
		-790,15	—	-790,15
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 425 96			790,15
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 100 . . . . .</b>	<b>130 008 364,52</b>	<b>8 183 123,87</b>	<b>138 191 488,39</b>
		<b>135 964 000,00</b>	<b>5 853 000,00</b>	<b>141 817 000,00</b>
		<b>-5 955 635,48</b>	<b>2 330 123,87</b>	<b>-3 625 511,61</b>
	<b>Mehrausgaben</b>			<b>—</b>
	<b>Minderausgaben</b>			<b>3 625 511,61</b>
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			<b>1 076,13</b>